



KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Grußwort der Präsidentin

Liebe Ingenieurinnen und Ingenieure, liebe Mitglieder der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern,

mein besonderer Dank allen Ingenieurinnen und Ingenieuren, die sich in der 7. Legislatur unserer Ingenieurkammer ehrenamtlich engagiert haben. Ob in der Vertreterversammlung, im Vorstand, in den Ausschüssen, Einzelprojekten oder in den Regionalgruppen – Ihr Einsatz, Ihre Zeit und Ihre fachliche Kompetenz sind das Fundament unserer Kammer. Mit diesem Rückhalt konnten wir wichtige Themen voranbringen. Ich schätze die konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen sehr!

Rückblick: Netzwerke stärken, Zukunft gestalten

Wichtige Akzente haben wir durch unsere Netzwerkarbeit gesetzt. Mit dem neuen BIM-Cluster Mecklenburg-Vorpommern haben wir einen

Rahmen geschaffen, um Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und neue Planungs- und Bauprozesse gemeinsam voranzubringen. Ebenso ist die „Allianz für nachhaltiges Bauen in Mecklenburg-Vorpommern (AnBMV)“ ein tragfähiges Netzwerk, in dem fachliche Kompetenz gebündelt und der praxisnahe Austausch intensiv gepflegt wird.

In unseren Veranstaltungen in den Regionen zeigen wir nicht nur spannende Projekte unserer Mitglieder, sondern ermöglichen den Austausch auf Berufsebene. Hier bedanke ich mich bei den Regionalgruppensprechern für die spannenden Ideen und gute Organisation. Der Plan für dieses Jahr steht schon, schauen Sie gern rein.

Ein besonderes Anliegen bleibt die Nachwuchsförderung. Mit dem Schülerwettbewerb Junior.ING stärken wir nicht nur das Interesse junger

Menschen an technischen Berufen, sondern auch die Zusammenarbeit mit den anderen Länderkammern, dem Bildungsministerium und dem phanTECHNIKUM in Wismar. Hier investieren wir gezielt und dauerhaft in die Zukunft unseres Berufsstandes und das zukünftig Jahr für Jahr!

Wahljahr 2026

Vor uns liegt ein Wahljahr: Es steht nicht nur die Landtagswahl an, sondern auch bei uns werden die Vertreterversammlung, der Vorstand und die Ausschüsse neu besetzt – für Sie eine Einladung zur Mitgestaltung und zur aktiven Einflussnahme auf die Zukunft unseres Berufsstandes und zur Stärkung unserer Kammer.

Ausblick: Sichtbarkeit und Anerkennung

Ein besonderer Höhepunkt erwartet uns 2026 mit der Auszeichnung des Doberaner Münsters als Historisches





Anfassen statt Reden: Hier bei Veranstaltung zu ökologischen Baustoffen bei abc Bau in Rostock.

Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst. Bei der Feierstunde am 23. April 2026 wollen wir uns als gute Gastgeber für bundesweite Gäste präsentieren. Die Backsteingotik steht sinnbildlich für die Baukultur Mecklenburg-Vorpommerns. Schon die Zisterzienser nutzten europaweite Netzwerke, um konstruktives Wissen zu teilen und weiterzuentwickeln – ein frühes Beispiel für Ingenieurkunst, das bis heute wirkt. Aktuell sind wir als Ingenieure für die Instandhaltung und Sanierung zur Wahrung dieser Bauten involviert.

Berufspolitik: Jetzt handeln – nicht weiter vertagen

Berufspolitisch bleibt die Novellierung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern und des Architekten- und Ingenieurgesetzes unsere zentrale Aufgabe. Die bisherige kleine Novellierung der LBauO MV greift zu kurz. Sie ist Stückwerk und wird den Herausforderungen von Wohnungsbau, Umbau und nachhaltiger Entwicklung

nicht gerecht. Wir fordern eine echte Novellierung noch in dieser Legislaturperiode. Ziel müssen Gesetze sein, die dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger dienen: mit klaren, rechtssicheren Regelungen, nutzbaren ERMESSENS-SPIELRÄUMEN und deutlich vereinfachten Verfahren. Planen und Bauen müssen schneller, verlässlicher und bezahlbarer werden – ohne Abstriche bei Qualität und Sicherheit. Dazu gehört auch eine zeitgemäße Anpassung des Architekten- und Ingenieurrechts – dieses ist ebenfalls überfällig!

Auf Bundesebene drängt die Weiterentwicklung der HOAI. Die Leistungsbilder und Honorartafeln müssen endlich aktualisiert werden. Seit 2013 unverändert, bilden sie die wirtschaftliche Realität der Planungsbüros längst nicht mehr ab. Eine faire, auskömmliche Vergütung ist Voraussetzung für Qualität, Innovation und Nachwuchsgewinnung. Viele engagierte Ingenieur-innen und Ingenieure

bringen sich hier in Arbeitskreisen und Verbänden ein – oft leise, aber wirkungsvoll.

Die Kammer sind Sie: Machen Sie mit!

Die anstehenden Wahlen innerhalb der Kammer sind eine Einladung an Sie alle. Wählen Sie! Übernehmen Sie Verantwortung, vernetzen Sie sich und helfen Sie dabei Nachwuchs zu gewinnen und den Nachwuchs zu unterstützen. Der Vorstand und ich freuen uns darauf, Sie in den Regionen zu besuchen. Hier können Sie sich informieren und mit uns ins Gespräch kommen.

HERZLICHST, IHRE DR. GESA HAROSKE

Präsidentin der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

INHALT

- Grußworte der Präsidentin
- Service
- Übersicht über Termine in den Regionen
- Wahl der 8. Vertreterversammlung
- Neue Plattform bündelt Weiterbildungsangebote
- Junior.ING: Premiere mit starker Beteiligung
- Studienpreis-Gewinner aus Rostock
- Aus dem Sachverständigenwesen
- Besichtigung Jahnsportforum
- Aus dem Eintragungsausschuss
- Impressum/Statistik
- Heißes Eisen: Vergabeberatung vs. Rechtsdienstleistung
- Weiterbildungsangebote

**Öffnungszeiten der
Geschäftsstelle der
Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern**
Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen
Kostenlose Erstberatung
in Rechtsfragen für
Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement
Forderungsmanagement
für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

**Auftragsberatung der
Auftragsberatungsstelle
Mecklenburg-Vorpommern
e.V. (ABST)**
Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

SERVICE

Übersicht über Termine in den Regionen / Stand: 22.01.2026

TERMIN	TEILNEHMERKREIS	VERANSTALTUNG / ORT	THEMA
04.03.2026	RG-Rostock	Netzwerktreffen in Rostock	Informationen zur Vertreterwahl und offener Austausch in entspannter Runde
März/ April	RG-Nordwestmecklenburg	phanTECHNIKUM in Wismar	Ingenieurversorgung / Sonderausstellung Modelle des Junior.ING
23.04.2026	Vertreter / Ausschussmitglieder der Ingenieurkammer M-V, geladene Gäste der Bundesingenieurkammer	Bad Doberan	Auszeichnung zum Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst, Doberaner Münster
08.05.2026	Ausschuss Nachwuchsförderung	phanTECHNIKUM	Landespreisverleihung Junior.ING
03.06.2026	RG-Rostock	Austauschrunde beim Grillen bei Vorstandsmitglied Anke Bathel in Rostock	Fachlicher Austausch zu aktuellen Themen aus Politik, Wirtschaft, der Ingenieurkammer M-V und dem bevorstehenden Ende des Zeitfensters zur Wahl der Vertreterversammlung
20.05.2026	RG-Vorpommern-Rügen/Greifswald	Stralsundmuseum	Besichtigung Museum und Informationen zur Wahl der Vertreterversammlung
30.06.2026	RG-Vorpommern-Rügen/Greifswald	Umspannwerk in Strelow bei Lubmin (50Hertz)	Themen zu Energie / Infrastruktur
09.09.2026	RG-Rostock	RGS Rostock	aktuelle Entwicklungen bei der Stadtplanung und Durchführung der Arbeiten im Stadthafen von Rostock, danach Austausch zum Kammergeschehen
Oktober	RG- Vorpommern-Rügen/Greifswald	Ortsumgebung Wolgast / Neue Brücke	Infrastruktur – Konstituierende Sitzung der RG
29.10.2026	Alle Kammermitglieder	Netzwerkveranstaltung mit dem VDI in Warnemünde	Infrastruktur: Energiesektor / Nord-Süd-Leitung, Brückenbau und Vergabe

* RG = Regionalgruppe

Zu den Regionalgruppenveranstaltungen sind immer alle Kammermitglieder herzlich eingeladen.

Wahl der 8. Vertreterversammlung:

Zusammensetzung der Vertreterversammlung, Wahlrecht und Festlegungen zum Wahltermin

In der Dezember-Ausgabe des Kammerreports 2025 haben wir Ihnen angekündigt, dass im II. Quartal 2026 die 8. Vertreterversammlung gewählt wird.

Wir haben Sie darüber informiert, welche Aufgaben und Rechte die Vertreterversammlung hat und dass die Wahl als Briefwahl durchgeführt wird. Heute möchten wir Ihnen die Zusammensetzung der Vertreterversammlung, das Wahlrecht und Festlegungen zum Wahltermin erläutern.

Grundsätzlich ist durch das Architekten- und Ingenieurgesetz des Landes

Mecklenburg-Vorpommern geregelt, dass

- die Ingenieurkammer M-V eine Vertreterversammlung wählen muss,
- eine Wahlsatzung erlassen muss
- die Wahl als Briefwahl durchzuführen ist.

Die Amtszeit der Vertreterversammlung beträgt fünf Jahre.

Näheres zum Ablauf und zur Durchführung der Wahl ist in der Wahlsatzung der Ingenieurkammer geregelt:

- Die Anzahl der zu wählenden Vertreter beträgt zwei vom Hundert



der wahlberechtigten Kammermitglieder, jedoch nicht weniger als 24.

- *Wahlberechtigt und wählbar* ist jedes Kammermitglied, soweit nicht berufsrechtliche Entscheidungen oder andere Vorschriften das Wahlrecht ausschließen.
- Dem *Wählerverzeichnis* liegt die Liste der Kammermitglieder zum 70. Tag vor dem Wahltag zugrunde. Es wird im April 2026 erstellt und vom 42. bis zum 28. Tag vor der Wahl zur Einsicht

- in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V sowie an drei weiteren durch den Wahlausschuss bestimmten Orten ausgelegt.
- Der *Wahltermin* wird vom Wahlausschuss durch Wahlbekanntmachung allen Mitgliedern bekannt gemacht.

Zu den in der Wahlbekanntmachung enthaltenen Angaben wie auch zur Stimmabgabe und zur Durchführung der Wahl berichten wir in den nächsten Ausgaben.

Wahlausschuss berufen

In seiner Sitzung am 16.06.2025 hat der Vorstand der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern den Wahlausschuss für die Wahl der 8. Vertreterversammlung berufen. Dem Wahlausschuss gehören an :

- Dipl.-Ing. Gernot Böttcher
- Dipl.-Ing. Peter Hasse
- Dipl.-Ing. Reinhardt Ohse
- Dipl.-Ing. Norbert Schumacher
- Rechtsanwalt Björn Schugardt

Inzwischen haben die Mitglieder des Wahlausschusses ihre Berufungsbeschreiben erhalten, in dem sie von der Präsidentin der Ingenieurkammer M-V aufgefordert werden, ihre Aufgabe unparteiisch wahrzunehmen.

Bekanntmachung, Stimmabgabe, Durchführung

Die *Wahlbekanntmachung* wird im Kammerreport, auf der Internetseite und durch Briefinformation an jedes Kammermitglied erfolgen. Jeder Wahlberechtigte erhält dann Informationen über den Wahltag, das Wählerverzeichnis, zur Einreichung von Wahlvorschlägen und zu den Einspruchsmöglichkeiten.

Mit der Briefinformation erhält jeder Wahlberechtigte gleichzeitig einen Vordruck für Wahlvorschläge. Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Kammermitgliedern abgegeben werden. Aus den Wahlvorschlägen stellt der Wahlausschuss

innerhalb von drei Arbeitstagen nach Abschluss der Einreichungsfrist in der Reihenfolge des Eingangs den Stimmzettel zusammen. Das bedeutet, dass auf dem Stimmzettel die Bewerber nicht in alphabetischer Reihenfolge, sondern nach dem Eingang des Wahlvorschlags beim Wahlausschuss aufgeführt werden. Die Wahl selbst erfolgt als Briefwahl. Jeder Wahlberechtigte kann auf dem ihm zugeschickten Stimmzettel die drei ihm zustehenden Stimmen entweder einem oder mehreren Bewerbern durch Ankreuzen zuordnen. Den farbigen Wahlbrief schickt der Wahlberechtigte in einem andersfarbigen freigemachten Wahlumschlag an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V. Nach Beendigung der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest. Gewählt sind diejenigen als Vertreter, die für die vorgegebene Anzahl von Vertretern die meisten Stimmen erhalten haben.

Neue Plattform bündelt Weiterbildungsangebote



der Plattform www.fortbildung.ing ist es, Schulungen, Seminare und Qualifizierungsprogramme der Ingenieurkammern schnell und auffindbar zu machen. Das Angebot umfasst unter anderem Schulungen in den Bereichen Tragwerksplanung, Brandschutz, Digitalisierung sowie interdisziplinäre Themen wie Projektmanagement und wird kontinuierlich erweitert. Das Portal ist frei zugänglich.

Warum starten die Kammern das Portal?

Ingenieurinnen und Ingenieure stehen vor der Herausforderung, ihr Wissen kontinuierlich an neue technologische, regulatorische und wirtschaftliche Entwicklungen anzupassen. Gleichzeitig ist der Markt für Fort- und Weiterbildungen stark fragmentiert: Angebote sind über zahlreiche Anbieter,

Webseiten und Formate verteilt. Das neue Portal setzt genau hier an und bündelt unter www.fortbildung.ing die umfassenden Weiterbildungsangebote der Länderkammern in einer strukturierten, durchsuchbaren Umgebung.

So bietet die Plattform nicht nur einen Überblick über die Angebote der Ingenieurkammern, sondern eine intuitive Such- und Filterfunktion hilft das passende Angebot zu finden. Kriterien – sei es nach Spezialisierung, Region, in Präsenz oder digital – erleichtern die Suche. Die Plattform wird kontinuierlich ausgebaut und aktualisiert.

Das neue Weiterbildungsportal trägt dazu bei, den Zugang zu Qualifizierung im Ingenieurwesen zu vereinfachen und die berufliche Weiterentwicklung nachhaltig zu unterstützen.

Mit dem Start des neuen digitalen Fort- und Weiterbildungsportals für Ingenieurinnen und Ingenieure gibt es nun eine zentrale Anlaufstelle für die Suche nach Bildungsangeboten. Ziel

Junior.ING: Premiere mit starker Beteiligung

In diesem Schuljahr richtet die Ingenieurkammer M-V erstmals den Schülerwettbewerb Junior.ING aus. Der Wettbewerb ist erfolgreich gestartet: Bereits neun Schulen haben ihre Teilnahme zugesagt, insgesamt sind rund 50 Modelle angemeldet. Für viele Schülerinnen und Schüler hat inzwischen die Bauphase begonnen. In den kommenden Wochen entstehen kreative und tragfähige Dachkonstruktionen zum Wettbewerbsmotto „Arena – gut überDACHt“. Neben technischem Verständnis sind dabei vor allem Teamarbeit, Planung und handwerkliches Geschick gefragt.

Alle eingereichten Modelle werden im Rahmen einer Sonderausstellung im phanTECHNIKUM präsentiert. Damit erhalten die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche öffentliche Bühne und machen Ingenieurleistungen anschaulich

erlebbar. Im April bewertet eine Fachjury die Modelle und ermittelt die Preisträgerinnen und Preisträger des Landeswettbewerbs. Den feierlichen Abschluss bildet die Landespreisverleihung im phanTECHNIKUM. Der Landessieger vertritt Mecklenburg-Vorpommern anschließend auf Bundesebene bei der Preisverleihung im Deutschen Technikmuseum in Berlin.

Der Wettbewerb lebt nicht zuletzt vom Engagement und der Unterstützung aus dem Berufsstand. Daher richtet sich ein ausdrücklicher Aufruf an unsere Mitglieder: Sponsoring und Unterstützung sind willkommen. Unternehmen und Büros haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Preisverleihung zu präsentieren. Ebenso wertvoll ist die Unterstützung durch einzelne Mitglieder – als klares Zeichen für die Förderung des Nachwuchses und die Zukunft des Ingenieurwesens.



Zeitplan & wichtige Termine im Überblick

- Bauphase der Modelle: bis 08. März 2026
- Sonderausstellung der Modelle im phanTECHNIKUM: ab 16.03.26 bis zur Landespreisverleihung
- Jurysitzung: 08.–30. April 2026
- Landespreisverleihung: 08. Mai 2026, 15:00–17:00 Uhr im phanTECHNIKUM
- **Bundespreisverleihung:** 19. Juni 2026 im Deutschen Technikmuseum Berlin

Herzlichen Glückwunsch an die Studienpreis-Gewinner aus Rostock

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern verleiht jedes Jahr an der Universität Rostock an zwei Beststudenten des Ingenieurwesens einen Studienpreis.

Die Auszeichnung ist jeweils mit 500,00 Euro dotiert. Wir wünschen den Preisträgern aus Rostock in der beruflichen Entwicklung viel Erfolg und persönlich alles Gute. Hier können alle Preisträger eingesehen werden.

<https://www.ingenieurkammer-mv.de/schueler-studierende/studienpreis-der-ik-m-v/>



Dr. Gesa Haroske, Präsidentin der Ingenieurkammer M-V, nahm die Auszeichnung von Jann Breitsprecher an der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt der Universität Rostock am 21.11.2025 vor. Herr Breitsprecher hat den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen der Universität Rostock mit einem Notendurchschnitt von 1,8 abgeschlossen. Seine Bachelorarbeit zum Thema „Untersuchungen zur Schädigungserkennung an einer Versuchsbrücke“ wurde mit 1,3 bewertet.



Anke Bathel, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer M-V, nahm die Auszeichnung von Tim Degner am 14.11.2025 vor. Herr Degner studiert im Bachelor-Studiengang Mechatronik der Universität Rostock und hat einen Notendurchschnitt von 1,5 erreicht.

Aus dem Sachverständigenwesen

Fachgremium zur Begutachtung der besonderen Sachkunde für das Bestellungsgebiet „Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden“ errichtet

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern hat u. a. die gesetzliche Aufgabe das Sachverständigenwesen zu fördern und u. a. selbst Sachverständige auf dem Gebiet des Ingenieurwesens öffentlich zu bestellen und zu vereidigen.

Deshalb wurde bei der Kammer bereits vor vielen Jahren ein Ausschuss zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen gebildet, eine Sachverständigensatzung sowie eine Geschäfts- und Verfahrenssatzung zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen erlassen. Die Ingenieurkammer M-V hatte seit 2006 drei Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt. Die Bestellungen sind inzwischen erloschen. Das Sachverständigenwesen soll nun wieder belebt werden.

Der Sachverständigenausschuss der Ingenieurkammer M-V hat sich in dieser Legislatur bei der Erarbeitung der fachlichen Bestellungsvoraussetzungen für das Bestellungsgebiet „Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden“ eingebracht. Diese sind bundesweit mit den Bestellungskörperschaften abgestimmt und stehen auf der Internetseite des Institutes für Sachverständigenwesen (IfS) bundesweit zur Verfügung.

Der Vorstand der Ingenieurkammer hat inzwischen ein Fachgremium zur Begutachtung der besonderen Sachkunde für das Bestellungsgebiet „Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden“ berufen, nachdem die Vertreterversammlung zuvor eine Verfahrens- und Prüfungssatzung für Fachgremien zur Begutachtung der

besonderen Sachkunde von Sachverständigen beschlossen hatte. Diese ist auf der Internetseite der Ingenieurkammer M-V abrufbar.

Als ausgewiesene Experten wurden auf Vorschlag des Sachverständigenausschusses vom Vorstand in das Fachgremium berufen:

- Prof. Dr.-Ing. Klaus Fehlauer, Wismar
- Dr.-Ing. Helge Plath, Hamburg
- Dipl.-Ing. Heiko Schiller, Hamburg

Erklärtes Ziel ist es, weitere Experten auf dem Gebiet der Energieeffizienz von Gebäuden für das Fachgremium zu gewinnen und Sachverständige auf diesem Gebiet zu bestellen.

Auskünfte zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

Besichtigung Jahnsportforum: Fachliche Einblicke hinter die Kulissen des Veranstaltungsgiganten

Um den Dialog zwischen Nachwuchsfachkräften und erfahrenen Praktikern zu fördern, organisierte Präsidentin Dr. Gesa Haroske am 17.12.2025 eine gemeinsame Besichtigung des Jahnsportforums Neubrandenburg mit Studierenden der Hochschule Neubrandenburg und Kammermitgliedern.

Das Jahnsportforum ist ein öffentliches Gebäude, das zu rund 70 Prozent sportlich und zu 30 Prozent kulturell genutzt wird. Eine besondere

Bedeutung hat das Gebäude landesweit, denn es handelt sich um die einzige wettkampffähige Leichtathletikhalle in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Rahmen der Führung, die Oskar Kettner vom Veranstaltungszentrum Neubrandenburg übernahm, erhielten die Teilnehmenden einen detaillierten Überblick über die vorhandenen sportlichen Anlagen. Dazu zählen unter anderem eine höhenverstellbare Rundlaufbahn, eine moderne Zeitmess- und Lichtschanzenanlage, eine

100-Meter-Sprintstrecke, Weitsprung-, Hochsprung-, Kugelstoß- und Stabhochsprunganlagen sowie Flächen für unterschiedliche Laufdisziplinen. Ergänzt wird die Sportnutzung durch Handballspiele, Hallenfußball sowie durch Messen, Rock- und Comedyveranstaltungen mit bis zu 4.600 Besucherinnen und Besuchern.

Neben der Nutzung stand vor allem die Zukunft des Gebäudes im Fokus. Vorgestellt wurde der aktuelle Stand der Vorplanung für eine umfassende

Sanierung, die in Zusammenarbeit mit den Architekten der ARGE Lau-Diersat/Matrix vorbereitet wird. Die Finanzierung ist derzeit noch offen, ein Bauantrag wurde bislang nicht gestellt. Aktuell laufen umfangreiche Untersuchungen zum Ist-Zustand, Bestandspläne werden ausgewertet und die bauliche Substanz geprüft.

Geplant ist eine grundlegende Sanierung, die energetische, nutzungsbedingte und altersbedingte Aspekte berücksichtigt. Der Gebäudekomplex wurde 1992 geplant und 1996 eröffnet – entsprechend besteht Erneuerungsbedarf bei Teilen der technischen und baulichen Infrastruktur.

Unter den Besuchern war auch Klaus-Peter Strasen, Ingenieur aus der Umgebung von Neubrandenburg. Er betonte den Mehrwert der Veranstaltung: „Man erlebt das Jahnsportforum meist nur im laufenden Betrieb. Die Einblicke in Planung, Konstruktion und Sanierungsbedarf zeigen erst, welche komplexen



Beim Jahnsportforum handelt sich um die einzige wettkampffähige Leichtathletikhalle in M-V. Foto: HS Neubrandenburg

ingenieurtechnischen Aufgaben dahinterstehen.“ Besonders die Verbindung aus Bestandsbau und zukünftigen Anforderungen sei für ihn fachlich interessant gewesen. Beispielsweise werde das Dachtragwerk aus massivem Stahlbau neu bewertet, um den Anforderungen moderner

Veranstaltungstechnik gerecht zu werden.

Beim abschließenden Imbiss nutzten Studierende und Ingenieure die Gelegenheit zum Austausch beruflicher Perspektiven und zur Entwicklung des Standorts Neubrandenburg.

Aus dem Eintragungsausschuss

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Rundstempeln

Folgende nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. der Eintragung in den Listen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern nicht zurückgegebene Urkunden und Rundstempel werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing.(FH) Dirk Heidel, B-1455-2009

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Alexandrinastraße 32, 19055 Schwerin

Telefon 03 85 – 558 360

Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Manuela Kuhlmann

Alle Bilder ohne Urhebernennung sind Eigentum der Ingenieurkammer

M-V. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **05.04.2026**.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: 01.12.2025

	924
Pflichtmitglieder:	924
davon	
nur Beratende Ingenieure:	223
nur bauvorlageber. Ingenieure:	417
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	224
nur Tragwerksplaner:	60
Tragwerksplaner gesamt:	362
Brandschutzplaner:	163
Freiwillige Mitglieder:	138

Heißes Eisen: Vergabeberatung vs. Rechtsdienstleistung

Das Thema Vergabeberatung vs. Rechtsdienstleistung ist offensichtlich ein heißes Eisen! Es geht um ein Urteil des BGH vom 09.11.2023, in dem sehr deutlich klargestellt wird, was ein Architekt/Ingenieur keinesfalls darf, weil dies eine Rechtsdienstleistung darstellt. Der Architekt hatte in einen Bauvertragsentwurf eine Skontoregelung aufgenommen, die sich später als unwirksam herausstellte und der Auftraggeber dadurch einen finanziellen Schaden erlitt. Diesen machte er gegenüber dem Architekten geltend und gewann beim BGH mit der Begründung, dass der Architekt mit dem Bauvertragsentwurf und der darin enthaltenen Skontoregelung eine Rechtsdienstleistung erbracht hatte, zu der er nicht befugt war.

Im Rahmen der Urteilsbegründung wurde klargestellt, dass der Architekt/Ingenieur nicht alles darf, was in der HOAI steht, oder aus den Leistungsbeschreibungen der einzelnen Leistungsphasen geschlussfolgert werden kann.

Dieses Thema hat auch die Bayerische Ingenieurkammer aufgegriffen: Dr.-Ing. Werner Weigl (2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und Vorsitzender des Arbeitskreises „Vergabe“ der Bundesingenieurkammer) und Dr. Andreas (Justitiar der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau) beleuchten in der Bayerischen Staatszeitung vom 05.12.2025 die rechtlichen Rahmenbedingungen der Vergabeberatung durch Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer. Eine pauschale Unzulässigkeit der Vergabeberatung durch technische Berater bestehe nicht, solange keine eigenständigen Rechtsberatungsleistungen erbracht werden und die Beratung als Nebenleistung zur technischen Haupttätigkeit erfolge. Sofern der Schwerpunkt auf der technischen Abwicklung liege, sei eine qualifizierte Vergabeberatung durch technische Fachleute weiterhin zulässig.

 https://www.bayika.de/de/aktueller/meldungen/2025-12-05_VgV-Betreuung-durch-Architekten-Ingenieure-und-Projektsteuerer-Keine-unerlaubte-Rechtsberatung-Dr-Werner-Weigl-Dr-Andreas-Ebert-Staatszeitung.php

„Grundsätzlich ist den Ausführungen in dem Artikel des Kollegen Dr. Ebert zuzustimmen“, so unser Justiziar Björn Schugardt, der aber auch darauf hinweist, dass die Frage bleibt, an welchen Stellen der Planer bei seiner Mitwirkung im Vergabeverfahren den Bauherrn bei Auftreten von rechtlichen Fragestellungen an einen Rechtsanwalt verweisen muss. Die Grenze zwischen der gem. § 5 Abs. 1 S. 1 RDG als erforderliche Nebenleistung zum jeweiligen Berufs- und Tätigkeitsfeld zulässigen Rechtsdienstleistung und der gem. § 3 RDG für Nicht-Rechtsanwälte verbottenen Rechtsberatung ist fließend. Ein Katalog zulässiger Nebenleistungen

existiert im Gesetz nicht. Die HOAI enthält hierzu keine Erlaubnstatbestände. Auch mit Blick auf den ansonsten gefährdeten Versicherungsschutz, sollte im Zweifel die Vergabeberatung auf fachtechnische Aspekte und allenfalls schematische Rechtsanwendung beschränkt bleiben.

Der Tipp von Jörg Gothow, Vorsitzender unseres Ausschusses Vergabe der Ingenieurkammer M-V lautet daher: „Überall, wo ich selbst der Auffassung bin, einen Juristen fragen zu müssen, sollte ich keine eigenen Aktivitäten unternehmen. Und wenn ich doch dazu genötigt werde, sollte ich immer schriftlich darauf hinweisen, dass es sich hier um eine Rechtsdienstleistung handelt, die nicht durch den Ingenieur erbracht werden darf und zu deren abschließender Klärung der Auftraggeber einen Juristen hinzuziehen muss.“

Hinweis: Kostenübernahme der Erstberatung bei Rechtsfragen für Kammermitglieder

Jeder planende Ingenieur hat die Erfahrung gemacht, dass Probleme aus diversen Rechtsgebieten seine Arbeit beeinflussen und durchdringen. Das alles neben der eigentlichen planerischen Tätigkeit zu erkennen und zu berücksichtigen erfordert einen großen Aufwand, der manchmal ohne Hilfe nicht zum Ziel führt. Deshalb hat die Ingenieurkammer M-V die Möglichkeit für die Mitglieder eingerichtet, sich unbürokratisch und kostenfrei juristischen Rat einzuholen.

Ohne großen Aufwand können sich Mitglieder der Ingenieurkammer M-V an RA Björn Schugardt oder Rechtsanwalt Jörg Borufka wenden und ihr Anliegen vortragen.

Je nach Spezifik der Frage erfolgt entweder sofort ein Rat bzw. eine Auskunft am Telefon, wird ein Rückruf nach Recherche vorgenommen, wird eine kurze schriftliche Auskunft erteilt (z. B. auch durch Übersendung von Auszügen aus entsprechenden Kommentierungen) oder es wird ein Besprechungstermin vereinbart.

Alle Artikel zur Rechtsprechung finden Sie in unserem Online-Archiv auf unserer Website.

<https://www.ingenieurkammer-mv.de/service-fuer-mitglieder/rechtsberatung/>

Weiterbildungsangebote 2026

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
18.02.2026 9.30–16.00 Uhr	Web-Seminar – BauGB-Novelle 25/26: Wohnungsbauturbo, Novellen 25/26 und Exkurs RED-III Weitgehende Abweichungen vom Planungsrecht zugunsten des Wohnungsbaus ermöglicht ein neuer § 246e BauGB - im Sinne einer Experimentierklausel befristet bis 31. Dezember 2030. Zugleich erleichtern § 31 Absatz 3 BauGB zugunsten des Wohnungsbaus Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans und im unbeplanten Innenbereich § 34 Absatz 3a BauGB Abweichungen vom Einfügensgebot.	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 340,- Euro	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
04.03.2026 09.30–16.00 Uhr Trihotel Rostock	Kostengünstig planen und bauen – Was geht, was nicht – aus wärmeschutztechnischer Sicht Übersicht von Fördermöglichkeiten im Neubau Städtebauliche Rahmenbedingungen, Kompaktheitsgrad und Orientierung des Gebäudes und klimarechter Fassadenentwurf Wärmedämmung, materialgerechter Fassadenentwurf und Wärmebrückenminimierung Lüftung und Wärmeversorgung – Auswirkungen auf Kosten und Nutzen	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 175,- € Nichtmitglieder: 225,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
12.03.2026 14.00 – ca. 17.00 Uhr	Web-Seminar – „BAUTURBO“ 2025 – Umsetzung der BauGB-Novelle in der Praxis Bestandteile des Bauturbo-Gesetzes § 246e BauGB als Kernstück des „Bau-Turbo“, Weitere Änderungen, u.a. §§ 31, 34, 201a und 250 BauGB Anwendungsfälle - Errichtung, Umnutzung, Sanierung, Vorhaben, die der Wohnnutzung dienen, Außenbereichsbebauung	RA Jörg Borufka Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 125,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
26.03.2026 14.00 – ca. 16.30 Uhr	Web-Seminar – KI im Planungsbüro KI im Alltag eines Planungsbüros: Aktueller Stand und Erwartungen Praxisnahe BIM-Workflows und typische, wiederkehrende Problemstellungen Einordnung von KI als unterstützendes Werkzeug im Planungsprozess, nicht als Ersatz planerischer Leistung Praxisworkshop – Was ist Vibe Coding? Grundlagen zu Sprachmodellen	Nils Krause M. Eng. Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Rostock, Architekt Matthias Leifels Teilnahmegebühr: 40,- €;	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
16./17.04.2026 Hochschule Wismar Foyer Haus 7a	Norddeutsche Holzbautagung 2026	Referententeam Kostenfrei	Hochschule Wismar/ Kompetenzzentrum Bau M-V E-Mail: kbaumv@hs-wismar.de
07.05.2026 09.30–16.00 Uhr Trihotel Rostock	Ingenieurforum „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V Die neue Normengeneration der Euro-Codes, Vorstellung DIBt, Erlangen einer ZiE über das DIBt, Umsetzung der DIN 1045-1000 für den Tragwerksplaner, Tragendes Lehmsteinmauerwerk nach DIN 18490, Eurocode 2	Referententeam Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 175,- € Nichtmitglieder: 225,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
22.06.2026 14.00 – ca. 18.00 Uhr	Web-Seminar „Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“ Vermittlung von Kenntnissen für Baugenehmigungsverfahren. Die richtigen Bauvorlagen in guter Qualität erhöhen die Chancen auf eine zügige Baugenehmigung Informationen zu geltenden Vorschriften insbesondere LBauO M-V, BauPrüfVO M-V, BauVorlVO M-V, BauGebVO M-V und HE LBauO M-V	Dipl.-Ing. Steffen Güll Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 100,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de

Ermäßigte Teilnahmegebühr gibt es für Studentinnen und Studenten.

Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel: 0385-5583616, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de